

Freytags, den 16 November 1742.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen sc. sc.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl

No.

46.



Wochentlich - Stettinische
Stag-ll. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorommen, verlohen, gefunden, oder gefehlt worden: diezen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeden haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angesommnenen Freunden sc. sc. Dazelbst findet sich die Vier Brod und Bleichtare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Woz und Hinterpomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöschten Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das hiesige S. Johannis-Kloster, hat annoch in der Armenheide eine Quantität Kleidern und Eichen-Häf den Holz stehen; wer demnach belieben hat, von dem Holz eine Quantität zu erhandeln, derselbe kann sich des Mittwochs Vormittags in des Klosters Kastenkammer einfinden, oder wenn es ihm gefällig deshalb bei dem Klosterschreiber Ganslen melden, und einen Abfolgeschetzel erhalten.

Bei dem Königl. privilegierten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften Herrn Pauli allhier, ist zu haben: Ein neuer Catalogus, so ohne Endgeld ausgegeben wird, von allerhand neuen Büchern.

vern, welche alle im Jahr 1742 gedruckt, und um billigen Preis bey ihm zu haben sind. Ahlwardts vernünftige und gründliche Gedanken von Gott und dem wahrhaftigen Gottesdienst. Greifswald 1742 8. 3 Gr. Acten von der Religion der Klugen, und die Flüchtigkeit der Tage, jedes in eine besondere Rede erwogen. 8. Lübeck 1742 2 Gr. Ausübung ergeisterlicher Regel von einigen Lebhabern dieser Wissenschaft unternommen. 1, 2, ztes Stück. 8. Jena 1742 6 Gr. Bergers durchlauchtige Welt, oder kurz geschaffte genealogische, historische und politische Beschreibung aller ißt lebenden Durchlauchtigten hohen Personen, sonderlich in Europa, nebst den vornehmsten und bestenten Regenten, in den übrigen Theilen der Welt, wie nicht weniger eine kurze Beschreibung der fürnehmsten Dästerorten in Europa, summt den gelehrten Gesellschaften von jeder Nation, in 4 Theilen mit einem Supplement abgeschafft. 12. Breslau 2 R. 16 gr. Betrachtungen über den Antimachiavel, deutschen Drucks. 2 Gr. Der glückliche Betrüger, oder seltene Gegebenheiten des Fressherrn von Gaujac. 8. 1742 5 Gr. Bielfens, Historie der natürlichen Gottesgährteth vom Anfang der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten. 4. Zelle 1742 18 Gr. Vions Abhandlung von der Weltbeschreibung, und dem Gebrauch der Himmels- und Erdentlast, auch Spährden, nach denen verschiedenen Weltverfassungen mit Kupfern aus dem französischen Alterscabinet, groß 8. Lemgo 1 R. 8 Gr. Bobrits Worte des ewigen Lebens. 4. Danzig 1742 6 Gr. Der wohl er ahnne Brandteuerweibrenner und das in Confect und Backen sich laubende Frauenzimmer. 1) Eine Nachdruck, die allerherlichsten aquae vitae zu bereitzen. 2) Untericht von der rechten Zubereitung des Confectgetränktes. 3) Wie die Früchte einzumachen, Confecturen, Latwergen, und Gebäckes zu versetzen. 8. Leipzig 1742 2 Gr. Chymianus benedict der Geometrie, und Physiognomie, darinnen gezeigt wird, was dem Menschen für Glück, Unglück, Freidathum, Armut, gute und böse Zeit begegnen kann, nebst einem Traumbuch und Anweisung zum Puncturen. 8. Kopenhagen 1742 8 Gr. Chymische und philosophische Brieftafel, aus welcher der Weg zu der geheimen hermetischen Wissenschaft und die Bereitung der philosophischen Tinctur gezeigt wird. 8. Straßburg 6 Gr. Gründliche Deduction gegen die vermeintlichen Regelnen derer Judenten und die daraus hergeleitete fehlbare Doctrinen und Folgen, wobei auch die Frage, ob ein non vnu lucum ex prohilegiorum den Verlust derselben nach sich ziehen könne, folgt Zelle 1 R. 12 Gr.

Es sind des seligen Herrn Grundmanns Eheben entfloßnen, thre auf dem Klosterhofe unter der Kös ngl. Freyheit belegene 3 Häuser, als neblich den sogenannten schwarzen Adler, und das zwischen den Becker Meister Hußt und dem Schiffer Gründmader, wie auch zwischen Meister Grundmann und vordernenneten Meister Hußt, inne belegene Häuser, zu verkaufen; selbige sind sehr wohl optiret, und mit vielen bequemen Stuben, Kammern, Küchen, Speisestämmern, Boden, Wohn- und Winkelzellen, schönen Hofraum, Stallung, schönen Gärten, und ausgemauerten Aborten versehen. Wer also ein Käufer davon zu werden beliebt den tragen möchte, kann sich bey dem Gastwirth Herren Schumann im goldenen Engel, oder Meister Gründmann auf dem Klosterhofe melden, und mit ihnen darüber Handlung pflegen.

Da in dem gewesenen termino subhastationis sic kein Käufer zu dem Krügerschen Hause, auf der Lastadie in der Kirchenstrasse belegen gefunden; so ist von dem losamten Lastadischen Gericht ein adernaliger Termin zu Verkaufung dieses, des Strumpfweber Krügers Hauses, auf den 8 Dec. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt; mitbin können diejenigen, so Käufer abgeben wollen, sich alsdann im losamten Lastadischen Gericht melden, und ihren Both ad protocollum geben.

Von auf Veranlassung des losamten Lastadischen Gerichts secundus terminus subhastationis des Sager Wenicens Haus, so auf der Lastadie an der Kirchenstrasse Ecke belegen, auf den 8 Dec. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt; so wird solches hierdurch gehörig fund gemacht, und können die etwaigen Käufer, so Lust haben dieses Haus zu erstein, sich in obgesetzten Termino bey dem losamten Lastadischen Gericht meiden und biethen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Windmüller zu Krauseich (einem zu Kerkow gehörigen Vorwerk im Königbergerischen Kreise in der Neumark) ist willens, seine daselbst habende eigenthümliche Windmühle zu verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 22 Nov. in Kerkow angesetzt; diejenige nun, welche solche zu kaufen belieben haben, können solche in Ansicht nehmen, und ihr Gebot der niemand anders, als entweder des Directore des Weysehauses zu Züllitzau, Herrn Pastor Steinbährt, oder bey dem Herrn Hoffschiff Adolphii in Cöln angeben, und hierdurch gewährlicht, daß solche in termino und in loco dem Meistdierhenden werde zugeschlagen und förmlich verschrieben werden. An die in den Berlinischen Intelligenzblättern und sub No. 12 vor kommende Gesennotification, mittelst welcher man dem Weysehause zu Züllitzau eine widerredeß keine und eigenmächtige Annahme der Güter ohne allen Grund Schulde giebt, und die Käufer an die Herren Gebrüder von der Marwitz verwiesen, haben sich Käufer im geringsten nicht zu lehren: müssen ver möge des Testaments der seligen Frau Generalkleutenantin von Derslinger und der bey E. Hoch- Hof- und Kammergericht, auch bey einer von Sr. Königl. Majestät deshalb verordneten Comission

mission verhandelten Acten, gedacktes Weyzenhaus, allein rechtmässiger Besitzer der Güter Herlow und Krauseeche würtlich ist und bleibt.

Nachdem des vormaligen Französischen Färbers, seligen Nouvelles Witwe mo lo verehelichte Giraud sich mit ihren Kindern ersterer Ehe auseinander zu segen geflossen, indem dieselbe ihr väterliches Erbe präsentirte, sie aber mit denselben nicht anders auseinander kommen kann, es sei denn, daß sie ihre Häuser in der Stadt, und zwar die beiden auf den großen Wall, in der Kestenstraße, hinter den Brauer-Gieatern belegen, nebst der dahinter belegenen Färbererey am Wasser, in welchen Häusern 8 Stuben, gute Keller und Boden, auch Kammer, imgleichen alle dazu gehörige Kessel nebst dem Zubehör, 2 Preßen und eine gute Barbemangel vorhanden, item das große Haus vor dem Wallthor nahe an der Idne, nebst den dahinter liegenden schönen Gärten, veräußert, in welchen großen Haufe 6 Stuben ohne die Kammer, nebst gute Keller vorhanden; so wird dieses dem Publico und insondere diesen Färbern notischiert, daß wenn jemand Belieben tragt, diese Schönsäferey, bey welcher die besten Kunsten in Stargardt seyn, zu kaufen, es sich bey der Eigentümnerin selbst, oder bey dem Französischen Richter der Franz. Colomie Monsieur Giraud sofort, oder den 23 Decemb. Vormittags vor das Französische Gericht melden, da alsdann wann billig möglich gehoben wird, Handlung geöffnet und alles plus licitanci ehschelbar zugeschlagen werden soll.

Es hat das zu Gollnow, schon einige Jahre im Concours stehende Fürstnowische Hinterhaus in der Baustadt, zwischen der Frau Dringspohlen und des Becker Gözen Hinterhause belegen, bisher nicht verlaufen werden können, ob es gleich zu verkaufen malen öffentlich luhbstattet, und noch mehrmals durch die Intelligenz publiciret worden; damit die Herren Creditores nach ihren Rechten, so weit das etwa zu befommene Kaufprettum reichen möchte, einmal bestridiget, und der Concours geändigt würde. Nun aber hat der Bürger und Brauer Herr Ap auf dieses Haus und Stallung, so auf 775 Thlr. 2 Gr. gerichtlich bestimmt, unter gewissen Conditioen 280 Thlr. geboten und gegeben, noch einige kurze Licitationstermine angusezen, und ihm solches, wann kein plus licitans sich finden sollte, zuzuschlagen. Als nun zu Verkaufung dieses Hauses Termin auf den 6, 13 und 20 Nov. c. angezeigt; so wird solches hierdurch kund gemadet, damit diejenigen, welche dieses gute, mit 4 Stuben und 3 Kammer, Küchen, Böden und guter Stallung Hofraum und Aufzahrt versehene Haus kaufen wollen, des Morgens um 9 Uhr zu Rathaus erscheinen, ihren Both thun und gewarnt können, daß mit dem Meißtichenden der Handel geslossen, und das Haus gegen baute Bezahlung adjudicirt und eingeräumet werden soll. Die Fürstnowischen Creditores aber, so in den letzten Classen placret, werden besorgt seyn, einen rasonablen Käufer zu schaffen, oder es selbst an sich zu kaufen, sonst zu ihrer Bezahlung wohl wenig oder nichts übrig dies ben dükte.

Denen Herren Wechselnegotianten und Kaufleuten bietet zur Nachricht, daß zu Leipzig in Johann Samuel Heinrich Buchhandlung nunmehr fertig zu haben ist; D. Johann Gottlieb Siegels, der Lehnrechte Prof. Publ. der Universität Leipzig, Sondci. des Königl. Poln. und Thürf. Sächs. Ober-Hofgerichts wie auch des Consistorii dafelbst Adu. Ord. etc. Corpus iuri Cambiali das ist. Vollständige Sammlung derselben auf den vornehmsten Handelsplätzen, auch anderer Orten in Europa, üblichen allerneuesten Wechselordnungen, welchen begeßt eine zum allgemeinen Wechselrechte dienliche Einleitung, imgleichen Herrn D. Königl. selligen über die Leipziger Wechselordnung verfertigte Anmerkungen, in vielen Stücken geändert und verbessert, auch mit einer großen Anzahl neuer Präjudiciorum vermehret, wodex auch zu einer jeglichen Wechselordnung eine besondere Einleitung, worinnen derselben eigentlicher Verstand und deutliche Erklärung dunkler Stellen gezeigt wird, und endlich ausserlesene bey dem Wechselnegotio vorgefallene Casus mit denen darüber ertheilten Vateres, angeführt worden, nebst einem vollständigen Register 2 Theile in folio, das Exemplar kostet 4 Thlr. auf Druck und 5 At. auf Schreibpapier.

Weil der Bödcher Meister Otto Gese, vor die Forderung, so Meister Johann Wenzel an die Blumenholzen Töchter formet, sich erwendo verbindlich gemacht, und ihm dagegen das an ihre Scheune vor dem Steinthor habende Immisionrecht von Wenzel vertrieben worden; so ist der Event, um nun aus der Sache ohne Weitläufigkeit zu kommen, schlüssig die question. Scheuns an den Meißtichenden zum selben Kauf ausliefern zu lassen, gestalt der 22 Novemb. zu dem Ende anberaumet; wer nun Lust und Belieben tragt dieselbe an sich zu kaufen, kann sich in dicto termino zu Rathause in Greifswalda Vormittage einfinden, darauf biethen und des Zuschlags gewärtigen.

Es sind zwar die zur Subhastation des Waltherischen Hauses zu Cammin, und Auctionierung dessen Meubles, in denen öffentlichen Intelligenzbogen sub No. 31. et publica proclamata angeordnete Termine, durch Königl. Kammer-Subhibition rückgängig gemacht, unterin i hujus aber ein mandatum de procedendo an den Magistrat zu Cammin hinwiederum ertheilet worden; weshalb denn nach Maßgebung des letzten allerdankigsten Mandati, zur Subhastation des Waltherischen Wohnhauses, auf den 20 Nov. 4 und 18 Dec. Termimi hiermit präfariert werden, in welchen die etwa annehmliche Räufer desselben sich in Cammin zu Rathause mit ihrem Gebot ad protocolum melden und versichert seyn, daß Additio von der Königl. Kriegs- und Domänenkammer besorget werden solle; termini auctionis derer Waltherischen Meubles aber, werden auf den 19 und 26 Nov. und 3 Dec. a. c. anberaumet; alsdenn sich die Liebhabere darzu

dazu gleichfalls zu Rathhouse in Cammin ersinden, baar Geld mitbringen und gewärtigen können, daß ihnen die erstandene Mobilien sofort zugeschlagen werden sollen.

Zu Dubis, ist der Erbmüller Meister Matz Sorgas, der sogenannten Klinkbrunnenmühle, wils Lenz, seine im Sörgardischen Feld habende Acker, als: 6 Scheffel Aussaat auf dem Sperlingsberge, 3 Scheffel dito bey dem Eßlinischen Wege, 3 Scheffel dito auf dem Felde Griesen, 4 Scheffel dito auf der Dorfstraße, und 2 Scheffel auf den Querlaufen, in Summa 18 Scheffel zu verlauen; als wird solcher Verlauf nicht allrin dem Publico; sondern auch denjenigen, so etwa Belieben fragen mödten, diesen mehr besagten Acker zu laufen hierdurch fand gemacht, damit erstere, falls etwas darüber eingewenden, sic gehörigen Orts innerhalb 4 Wochen a dars melden; leichter aber mit Verläufen dieserhalb selbst, oder durch Gewollmächtige ehestens beliebige Handlung pflegen können.

Dennach in Saben der verwitweten Frau Referendarien Mauersbergern zu Colberg, contra den dortigen Glasfactor Andreas Heringus und dessen Ehefrau, per Gehörsbescheid vom 26 Octobr, c. ein Commissorium auf den Stadtrichter Herrn Maels erkannt worden, daß er diejenigen Küster des Heringischen Hauses daselbst, welche sich in dem dazu auf den 30 Nov. prächitirten Termine etwas melden mödten, ad protocolum zu hören, und mit dem vorberomsten Relation davon abzustatten, damit dem Meistbietenden des erworbenen Glasfactoress Andreas Heringus Haus zugeschlagen werden könne; so wird solches hierdurch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß notificirt, damit sich diejenigen, so Lust und Belieben fragen, oftzbedachtes Haus zu erhandeln, darnach richten, und in termino prächito bey erwehnten Commissario vor gewohnter Commission einfinden, und darausw biehen können.

Es sind der seligen Frau Müllerin hinterbliebene Kinder willens, ih in der Feurasse stehendes Wohnhaus zu Eßlin, welches zur Braunaehrung wohl optaret, gute Stallung, Hofraum, Hinterhaus und eine Durchfahrt hat, und in der Mühlenstraße, folglich an einem guten Orte, zwischen des Bravers Heim Bassen und des Bravens Herrn Posten Wohnunge inni lieget, nebst einem Garten, welcher vor dem Mühlentor an dem so genannten Traurnick befindlich, an dem Meistbietenden zu verkaufen. Wer nun Belieben dazu frage, kann sich in Eßlin bey dem Brauer und Kaufmann Peter Johann Carl Müllern melden, alles in Augenschein nehmen, und Handlung estegier, es wird hier ein vorausnader Käufer für einen raisonablen Verkäufer finden.

Dennach der Bürger und Knochenhauer Meister Martin Korn, sein zu Eßlin in der Mühlenstraße, zwischen des Großmärkte Michael Wrayten und dem Schuster Peter Posten belegtes Wohnhaus, so mit guter Stallung und Hinterzimmern versehen, wie auch seinen Scheinbör vor dem Neuentor, an dem Meistbietenden zu verkaufen willens; also wird solches dem Publico fand gekhan und das sich derer nige, welcher dieses Haus zu kaufen Lust hat, der Meister Kornen, oder zu Rathhouse zu meiden, und zu gewärtigen, daß er solches um einen billigen Preis erhalten solle...

In dem Conrobischen Buchladen zu Stargardt, sind nebst and'ren Bücher um billigen Preis zu bekommen: Gesammelte Nachrichten und Documenta des gegenwärtigen Zustand des Herzogthum Silesiens, Königreich Böhmen, und Estheringthum Ostpreußens betreffend, zolles Stück 8 2 Gr. Apologie pour l'ordre des Francs Macons par Mr. N. membre de l'ordre avec deux Chansons compostes par le Frère americain. 8 8 Gr. Hofmanns Auslegung dersel. Fragstücken Luciferi, abgerägt in 27 Büch und Abendmahlsandachten. 8. 7 Gr. Schmidt's eredetische Erklärung des göttlichen Gottesgesetzes. 8. 5 Gr. Schmidt's erzahlte christliche Reden. 8. 5 Gr. Stemmers Abzugspredigt in Torgau, Augsprecht in Wittenfels, nebst einer Invesitutio epist. zu H Brunnen. 4. 3. Gr. 6. Pf. Reimeccianus hebreo-lingue Ver. Testam. 1741 8. 1. Mi. 16 Gr. Heinocci elementa Philosophiae rationalis et moralis, editio nona et emendatior 8 8 Gr. Vanngartens theologisches Bedenken, erste Sammlung 8. 7 ar. Der redliche Mann am Hofe; oder die Begebenheiten des Grafen von Alvera, in einer auf den deutzen Zustand der heutigen Welt gerichtete Lehr- und Statsgeschichte vorgeßelt, von dem Herrn von R. mit schönen Kupfern. Bräutermanns neu entdeckte consilia secreta des verschütteten als unverstehlichen Geheimniss. 8. 7 Gr. Wunderbare und besondere Begebenheiten des Steff. a von Ciatte 8. 4 Gr. Politiescher Staat von Europa 5 und 6ter Theil 8. Betrachtung über die Ursachen der Größe und des Versatzes der Römer. 8. 5 Gr.

Allbierwesen in Bergard, des verstorbenen Bravers Peter Lörenz Krügers Haus, nicht länger in den bisherigen Zustand gelassen werden kan, sondern Maistratus dahin schau muß, daß solches haußerum mit einem Miether, so fähig die One, abzutragen befugt werde; so wird denn Creditoriibus gedachten Peter Lörenz Krügers hierdurch zum legemal bekannt gemacht, daß sie sich a dars bannen 14 Tagen erläven sollen, ob sie das Haus vor die facte 153. Jahrh. 8 Gr. annehmen, überzeldhen lassen wollen, daß solches öffentlich licetire werde. Sie dringen nun ihre Forderung ein, oder nicht; so wird hiermit terminus licitationis democh eventueller auf den 26 Nov. 6 und 13 Dec. c. anderaumt; alsdann diejenigen, welche solches Haus wie aus Garten zu kaufen willens sind, zu Rathhouse daselbst, Vormittag um 9 Uhr jedesmal erscheinen, ihren Both thun und erwarten können, daß in ultimo termino plus licitati gedachte Stücke zugeschlagen werden sollen.

Die Witwe Martin Magnussen zu Wollin ist willens, ihr Wohnhaus daselbst zu verkaufen. Wer nun Lust und Beleben hat solches zu erhandeln, derselbe kann sich bey der Frau Verkäuferin melden und versichert seyn, daß ihm selbiges vor billigen Preis überlassen werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Stadt Wierckelsmann Meister Johann Hock zu Neuwarp hat sein Haus und Hof daselbst, an den Bürger und Materialisten Herren Gründelzen zu einem Erb- und Todtentauß überlassen; welches denn hierdurch gehörig bekannt gemacht wird;

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in dem sogenannten Kupferraum und Stadthäuse beim Wehlbor allhier verhandene 4 Unterräume, entweder insgesamt oder Stückweise den 12 Dec. a. c. vermietet werden sollen, und zur mehrer besquemlichkeit die 4 Räume ausgesteindammet sind; So wird solches hiermit notisirret, und könnten dieselben, so Belieben dazu haben, sich alsovorauf der hiesigen Stadtkammeroy melden, und wegen der Mietre accordiren.

Ingleichen soll die Boutise am Langenbrückenthor sub Num: 2 sogleich vermietet werden; Und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der Stadtkammeroy melden, und der Mietre halber accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Stadt Uckernde Eigentum, als die Ackerwerke Neuendorf und Wossberg, die kleinen Holzländeren, Dünig, Rebagen, die Hünerlämpke, Starckenloa, Stadtbusch und Boncamp, der Uckerkrug, die Biegeln, der Waterdamm und Deitstegoll, auch die Stadtwaage, sollen von Trinitatis 1742 an, auf 6 Jahre zur Generalspade ausgethan werden; wer von soldes in Generalpacht zu nehmen willens, und Caution bestellen kann, kann sich bey dem Magistrat daselbst melden und sich die Anschläge zeigen lassen.

In dem Regenwaldischen Holze, dem sogenannten Walde, ist ein Holzfathan nahe an der Nega beleget, welchen bisher Franz Maquart bewohnet hat, und welcher dem Herrn Lieutenant von Vort auf Regenwalde zugehörig; dieser Rathen wird lännst- & Frühjahr pachtet. Es stehen darauf 500 fl. Vorstandeselde, welche zur Holzter vermerket werden, und an Pachtung steht derselbe 20 fl. Wer demnach Lust und Belieben hat diesen Rathen and zweitig zu pachten, derselbe kann sich bey dem Herrn Hauptmann von Vort zu Elvershagen, oder den den Herrn Inspectore Landreuter auf dem Schloß zu Biegeln, Walde melden und contrahieren.

Da sich in dem letzten Termino den 9 Nov. a. c. kein Pächter zu dem bey Golnow gelegenen Gute Grossendagen gefunden, so werden hiermit anderweit Termius auf den 28 Nov. und 12 Dec. a. c. angesetzt, in welchen ein jeder der Lust hat solches Gut in Achende zu nehmen, sich bey dem Herrn Notario Nasenstein in Storgard melden und die Conditiones wie auch den dozugesördigen Anstilag zu sehen bekommen kann. Derjenige so den annehmlichsten Both thut, laut versichert seyn, daß ihm dieses Gut im letzten Termino ohnsehbar zugeschlagen werden solle.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Hierdurch wird dem Publico notisirret, daß in einem House in der Reisschlägerstraße allhier, ein silberner Löffel, worauf H. Vale 17:0 steht, abhanden gekommen; Soferne nun jemand davon Nachricht zu geben weis, oder denen Herren Goldsmieden derselbe zu Kause gebracht werden möchte, der beliebe solches im hiesigen Königl. Grenzpostamt zu melden, wovor er einen guten Recompenz zugeworthen hat.

Es ist aus einem gewissen Hause hier in Stettin, den 2 Nov. a. c. ein silberner Löffel ohngefehr 5 Zoll schwer, welcher aber nicht gezeichnet gewesen, ganz neu ist, und am Stiele eine Muschel hat, in gleichen

am 14 Nov. 5 Mannes Oberhemden, theils von holländischen, theils von seitnen warendorfer Leinen, und theils mit J. G. theils mit G. geze ohne, wie auch eine dreybreitige warendorfer Schürze, mit seinem holländischen Band besetzt, diebstür Weise entwendt worden; Sollten diese Sachen zum Verlauf gebracht werden, oder sonst jemand, von diesem Diebstahl Nachricht erhalten, so wird gebeten, solches dem Königl. Postamt hieselbst anzugeben, und hat vor solche Nachricht einen raisonablen Recompens zu gewärtigen.

7. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist aus der Golnowschen Garnison, jemanden von den Herrn Officiers, vor etwa 6 Tagen ein hundschägiger großer Windhund weggekommen; Wer also von derselben Nachricht jugeben weis, kann solches dem daszigen Postamt anzeigen, er soll davor raisonable recompensire werden.

Es ist den 26 Oct. in dem Dorfe Dünow ohnewit Cammin und Greifenberg, dem Cossäthen Joachim Müggenburg eine kleine doch starke dunstbraune Stute von 4 Jahren, ohne Abzeichen, des Nachts von der Weide weggekommen. Sollte nun dergleichen Pferd, sich irgendwo wieder finden, oder ausgefraget werden, kann es nach Cammin bey Herrn Kämmerer Fürstenow, in Greifenberg bey Herrn Bonthi, oder der Herrschaft in Dünow Herrn Joachim Wilhelm von Grapen, gemeldet werden; Vor die deshalb gesuchene Wartung, soll vollkommenne Satisfaction, auf absonderlich vorgegebene Nachricht, ein guter Recompens ertheilet werden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Freymaun und Pfandes gefessener Michel Gaudes, in Vogelsang bey Regenwalde, hat mit seinen Kindern sowohl, erst als auch letzter Ehe, den 5 und 6 Nov. a. c. Ebdthelling gehalten; Wer nun dawider etwas einzuwandt vermeynet, derselbe hat sich binnen 4 Wochen, sub poena praclusi bey gedachtem Michel Gaudes, dasebst zu melden.

Der Oberamtmann Gießmann zu Trepptow an der Rega, hat von der verwitweten Hörstlieutennantin von Ungern, das Gut großen Schöneberg, im Dramburgischen Kreise belegen, vor 6000 Rthlr. erb- und eigenthümlich erkaufet. Alle diejenigen, die nun auf sothanes Gut eine Ans- oder Aufzrafe zu praelicium, bei der Königl. Neumärkischen Regierung zu Culm melden, würdigensals aber gewärtigen, daß sie praejudiziert und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Christian Hobes zu Stargard, sein Haus, an Meister Johann Philipp Desombe verkaufet hat; Wenn also jemand einige Ansprache hieran hätte, so hat er sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes zu melden.

Als der Lohgäuer Gottfried Müller in Edsel Willens, ad secunda vota zu schreiken, und mit seltnem Kind erster Ehe, denen Statutis gemäß, gerichtliche Theilung halten will, er aber mit den constitutis Wormündern einig, daß das eine an der Ecke in der Baustraße belegene Eckhaus, in Termino den 28 Novembr. an den Meistbiedhenden verkaufet werden solle; So wird sowohl dieses einem jeden, welcher den vermeinet, alsdenn sub poena praclusi, sich zu melden habe, hiermit avertiert.

Herr Präpositus Hilarius als Wormund seligen Herrn Pastoris Meyen Kinder zu großen Ristowwerks auf dem Prysidschen Stadtfelde belegenen Acker, als: einen Morgen Grabstafel, stadt- und feldwerts an Meister Christian Liefstien, feldwerts an Herrn Waller belegen. Einen Morgen Dorfflätte die stadtwerts an der Frau Amtmann Vothen Herren Erben, und feldwerts an Herrn Waller liezet. Noch ein und einen halben Morgen Herdwewebe, stadtwerts dem Strehstorfschen Küster Moldenhauer und feldwerts an dem sogenannten Baumannslande belegen, an den Bürger Johann Philip Pfleißer; falls nun jemand an dieser Landung einige Ansprache zu haben vermeinet, derselbe wolle sich in Zeit von 14 Tagen damit bey E. E. Rath zu Prys melden.

Es soll des Küster Martin Wobieths Haus zu Prys in der Marktstraße belegen, von den Herrn Präposito Hilario, an den Bürger Johann Philip Pfleißer, den 25 hujus überlassen werden. Nachdem der deshalb zwischen gedachten Herrn Präpositum und den Schulter Meister Martin Ihn, tutorio nomine Anna Elisabeth Kreien, gemeyne Proces aufgehoben, und die Sache verglichen worden; Sollte nun jemand noch an sothanes Haus einige Prätention haben, derselbe kann sich in sothanan Termino in Prys zu Rathause melden.

9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Ecclesiastischen Kirche im Stolpischen Synodo 200 Thlr. Capital, wieder zinsbar von neuen auszuthun. Wer nun dieselbe zusammen oder etwas davon verlanget, die nöthige Sicherheit stelle, und Consensum E. Hochw. Consistorii herhey schaffen will, derselbe kan sich bey denen Königl. Herrn Beamten zu Stolpe, oder bey dem Herrn Schloßprediger Stanow, danielst fordern, und melden.

10. Personen, so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 25 und 26 Octob. a. c. ist von Sr. des Heermeisters, Königl. Hoheit, Marggraf Carls Ordensmitte Collin, eine Weile von Stargard in Pommern belegen, ein Knecht, Namens Michael Vencke, und zwey Mägde, Namens Maria Panzer und Maria Kaufmannen, ohne gegebene Ursache heimlich und diebstlicher Weise entlaufen. Der Knecht ist aus dem Dorfe Chursdorf, ohnweit Söldin belesen, gebürtig magrer und mittler Statur, braune Haare, welche er in einer Flechte träget, die Mondirung seines Wertefasses träget, ist Culleur de Cou, mit rothem Nasch gesattert und der Rock auf Sartou Art gemacht, nemlich in den Knöpfe bis in der Falte, lange Taschen und die Aufschläge hinterwärts mit Knöpfen zugelöpfet. Die neue Mondirung, so er noch nicht hald verdienst, ist von gleicher Culleur; jedoch etwas heller, und mit rothem Nasch gesattert und nach der heutigen Mode bis in der Taille, auf beiden Seiten mit weiß silbernen Knöpfen und aufgeschnittenen Aufschlägen bemadt; wogu er einen Huth mit einer breiten silbernen Tressa aufhat; zuweilen aber auch einen Hieftschal mit gleichem Lücke wie das Kleid, und mit rothem Tuche forne auf der Klappe bezogen, aus unedter silbernen und sonur besetzen, träget, hat sonst einen schlummen Hüsen, der, dem Anschein nach von der Schwindsucht herrühret; auf der linken Hand bey dem Forderfinger über den Knöpfen, hat er eine grosse Narbe, so er mit dem Herklemutter sich geschnitten. Dieser gottlose Kerl hat seiner Herrlichkeit gleichsam 20 Thlr. Geld gestohlen; weil Dieselbe solches vor Erlernung des Brauen und Brandweindennens vor ihm bezahlet, welchen Dienst er nun einige Wochen verrichtet; weil er aber eine Weibsperson aus dem Dorf Zollten, ohnweit Söldin belegen, gesucht, die sich vor einigen Jahren in Berlin verbüre und hier bey der Herrschaft obs Amme und Ausgeberin gelebet, heprathen wollen; jedoch aber in Stargard vor Söldin sich aufhält. Namens Catharina Eliasabeth Klären, dieses Beamte, aus dem Kreis Eckbergstadt aber, solche Herrschaft nicht zugeben können; theils weil das Mensch in Zollen unterthänig, theils auch, da sie Zeit ihres Diensten dem Beamten durch Wegesleppung allerhand Speisewaren nicht treulich gedient, so ist dieselbe diesenthal heimlich weg gelaußen und hat über vorige 20 Thlr. dem Schreiber ein spanisches Rohr, seinem Cameraden, dem anderen Knechte, Hemden, Strümpfe, Handtücher, Schnupftücher und biegleider diebstlicher Weise mit genommen, auch überwem vielen Schaden und Gottlosigkeiten verübet, und vorgedachte beider Mägde mit entführt; davon die Maria Panzer klein und untersitzig von Statur und aus dem Dorfe Collin gebürtig ist, daß etwas schiefes Gesicht, träget alltäglich eine braune Warbjecke und streifigten Warbrock, ist etwa 20 Jahr alt, hat gleichfalls, da sie doch nur 4 Wochen gedienet, denen andern Dienstboten einen halben Röhl. Geld betrogen. Maria Kaufmann, auch aus dem Dorfe, wo der Knecht gebürtig ist, hagerer und langer Statur, hat schwarze Haare, forme im Manl wenige Zahne, die Oberlippe hänget ihr über die Unterlippe, ihr Gang ist als wenn sie gespannt ist, und wenn sie stark gehtet, kann sie wenig Lust bekommen, träget alltäglich eine blaue lastene Mäze, ein grün gefrisstes Camisol und blauen Warbrock, mödete auch wohl eine blaue friesene Doppe und rothen friesenen Rock anhaben, dieselbe hat auch ihren Nebencameraden einen halben Röhl. Geld, der Herrschaft ein neues Lachen, und vom Schuster ein paar neue Schuhe unbezahlet mit genommen; man vermuthet, daß sie entweder nach Berlin oder den Schwed in der Uckermark sich hinwenden mödhen; es wird also eine jede Gerichtsobrigkeit, nach Standes Gebühr respective hiermit ersuchen, vorbenomne drey entlaufene Personen, wo sie sich irgends betreten lassen anzuhalten, und davon dem Amte Collin über Stargard in Pommern ohntheuer Nachricht zu geben, damit dieseben gegen Erstattung der Untosten abgeholt werden können, und wird man solches um so viel mehr erkennen, als Sr. Königl. Hoheit hohes Interesse dadurch bestoßt wird.

Als der Verwalter, Peter Dohmann, aus Gotsberg, von mittler Statur, schwanzlänglicher Haare und einer langen Nase, pockenarbigem Gesichte, auch einen grünen Rock träget, am 7 dieses auf dem Bernsteinstiftchen Krammermarkt, des Herrn Regierungsbaus von Blantensee auf Ohengray Jäger, dergestalt geschlagen und gehauen, daß derselbe den folgenden Tag darauf seinen Geist aufzugeben, der Jäger aber zu Pferde sich sofort mit der Blut salvert. So werden alle und jedi Gerichtsobrigkeiten ersucht, falls sich dieser beschiedener Peter Dohmann irgendo betreten lassen sollte, solchen sofort zu arrestiren, und entweder

dem Königl. hochpreislichen Hofgericht zu Stettin, oder Herrn Domänearath Deylen, oder aber dem Königl. Amts Öllig, davon Nachricht zu ertheilen, welches alle Kosten erschatten und gegen Reversales denselben abholen lassen wird.

Als den 9 Novemb. a. c. der Bürger und Tischler Jacob Friederich Zimmermann, zu Massow, welcher wegen verüchter Gewalt, in Verhaft gezogen; nach Untersuchung der Sache aber, vor Publication der Sentenz in der Nacht entappiret. So werden alle respective Gerichtsobjekte, in subsidium juris hiermit requirirt, diesen Bürger Jacob Friederich Zimmermann, welcher an die 40 Jahr, mitler hagerer Statur, pockenarbig im Gesicht ist, krause Haare und einen blau gestreiften leinen Kittel an hat, zu arretiren, und hieher zu berichten, damit er auf seine Kosten zurück geholt und zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

I. Avertissements.

Weil jemanden die Loope aus der Berlinischen grossen Lotterie, 1 70000 Rthlr. Sab No. 3513 und 3514 abhanden gekommen. Als wird solches hiermit bekannt gemacht, daß wenn jemand solche in Händen hat, oder vermeint, daran eine gegründete Ansprache zu haben, sich derselbe in Zeit von 12 Wochen, als zwischen hier und den 1 Febr. 1743 bei dem Hofgerichts Procuratore Hasen zu melden und zu legitimiren, oder zu gewärtigen hat, daß die Gewinne dem beläunten rechtmäßigen Einleger auf diese Loope ausgestrahlt werden sollen.

Weil in denen Viehmärkten zu Belgardt, von denen Einheimischen, und am meisten von denen nahe herum Wohnenden, allerhand Defraudationes, sowol bey der Accise als Zoll verüdet, und das Vieh nicht recht angegeben, auch wohl gar weder verfület noch verace set, mithin dem Königl. hohen Interesse freventlich geschadet wird. So hat man von Seiten der Esse nöthig erachtet, eine allgemeine Warnung, an solche Freveler hiermit zu machen, mit dem Beyfügen, daß keine Entschuldigung hiernächst, unter was Vorwand es auch immer sey, angenommen. Es soll demnach gut aufgepasst und solche Defraudanten anderen zum Abschluß, empfindlich bestraft werden. Die Herren Prediger daszey Gegend aber werden hiermit erzucht, obiges in ihren Kirchen zu publiciren, damit sich um so weniger jemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

Denen Interessenten der Emmerichischen Lotterie wird bekannt gemacht, daß die erste Classe gezogen, und geben, ihre Loope aufs forderSame mit 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner zu appelliren, widerzufalls sie ihrer Loope verlustig und der Gewinn, der darauf gezogen, wird der Lotterie zufallen.

Bz Leipzig werden D. Johann Arndts sämtliche Schriften vom wahren Christenthum nebst Paradiesgärtlein mit grober Schrift, 9 Alphabets in Quarto, aus 64 Quartupfern, zu zweytenmal auf Pränumeration gedruckt. Der reitmaßige und privilegierte Verleger Johann Samuel Heinrichs, Buchhändler in Leipzig, verspricht das Werk noch vor der Ostermesse 1742 zu liefern, und nimmt bis Iustitire Leipziger Neuadmette auf 1 Exemplar mit Kupfern 1 Rthlr. 6 Gr. ohne Kupfer aber 1 Rthlr. Pränumeration an; nadherwo wird kein Exemplar, wie bisher geschehen, weniger als 2 Rthlr. verlaufen werden. Diejenige so ihre Exemplaria auf sauber Schreibpapier verlanen, belieben auf ein d'gleichen Exemplar 2 Rthlr. bezahlen einzusenden, weil man was das Schreibpapier betrifft, sich nach der Anzahl der Herren Pränumeranten richten wird. Alljor zu Stettin wird pränumerirt in der Kunckischen Buchhandlung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nadher nunmehr das vollständige Lexicon aller Handlungen und Gewerbe, sowohl in Deutschland, als answartigen Königreichen und Ländern, die Presse verlassen, und dieses Werk bey d. Verleger Johann Samuel Heinrichs, Buchhändlern in Leipzig, in vier Foliobönden complext zu haben; so ist man nunmehr bemüht, verprochenemaf in den Supplementband zu ediren; worin man die Vermehrungen und Verbesserungen des Werkes bringen wird. Es werden demnach alle Handelsberer geziemend erzucht, sie wollen dem Publico zum Sezen, hodi, und geneigt anzeigen, und an dem Verleger, Johann Samuel Heinrichs, Buchhändler in Leipzig, dasjenige einzenden, was sie in diesem Kaufmannslexico, als mangelhaft und zu verbessern finden; und da man auch die Namen derer stehenden Negotianten und Fabricanten, der berücksichtigten Handelsplätze in einem absonderlichen Anhange zu liefern bekommen; als erzuchtet man dero Namen, und wornamen ihre Handlung überhaupt bestesheit, ebenfalls an dem Verleger einzusenden. Das ganze Werk wir's annoch, da der Supplementband unter der Presse ist, vor 10 Rthlr. verlassen.

Derenjenigen Herren, welche auf den zweyten Theil Herrn D. Christ. Friedr. Willichens, Superintendenzen in Greifberg Biblia Parallelia harmonico-exegética pränumeriret, wird hiermit通知ret, daß selbiger zweyter Theil zwar fertig, aber nicht eher abgefolget werden soll, bis die Pränumeration auf den dritten Theil 2 Rthlr. franco eingesandte. Dahero die Herren Pränumeranten belieben werden, binnent 14 Loope die Pränumeration auf den dritten Theil 2 Rthlr. an dem Königl. privilegierten Buchhändler und Buchbinder Joachim Pauli, in Stettin, franco einzusenden, und sodann den zweyten Theil von demselbigen abzufordern.

12. Zu Stettin angekommene Fremde,

vom 7 bis den 14 Novembr.

Den 7 Nov. Herr Oberschiffmeister, Baron von Hartenfeldt, kommt von Friedrichswalde. Herr Camillus der Dallman, kommt von Berlin. Herr Regierungsrath von Hagenaußler. Den 8 Nov. Frau Comtesse von Melin. Herr Oberamtmann Friedmann. Den 11 Nov. Herr Landrath von Nammin. Herr Präsident von Wobser. Den 13 Nov. Herr Landrath von Schulenburg. Frau Landräthe von Vorl. Herr Landrath von Heydbrücke. Herr Landrath Glesch, aus Stargard. Herr Decanus von Kleist.

13. Copulirt und ehelich Eingesegnete in Stettin,

vom 7 bis den 14 November 1742.

Bey der S. Jacobitische, Ephraim Piticker, Bürger und Maurengsell, mit Jungfer Elisabeth Greiss. Carl Greese, ein Knecht auf dem Torney, mit Jungfer Luisa Killings.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	P.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsches ordinaire weiss und braun Krusader, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	9	

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Quentl
Vor 2. Pf. Semmel	1	9	2
3. Pf. dito	1	13	3
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod	27	1 ² / ₃	
6. Pf. dito	1	22	2
1. Gr. dito	3	13	1 ² / ₃
Vor 6. Pf. Haussackenbrod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	8	6	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Bindfleisch	1	1	
Kaltfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Drom 7 bis den 13 Novemb. 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 7 Novemb. sind allhier abgegangen 430 Schiffe.

Num. 431 Dan. Vensch, dessen Schiff Sophia nach Penamünde mit Piepenklabe.

432 Sobold Classen, dessen Schiff Nicolaus Julia, nach Bourdeaux mit Klapoholz.

433 Dan. Schulz, dessen Schiff die Königin von Preissen, nach Bourdeaux mit Franzholz.

434 Michael Pust, dessen Schiff St. Michael, nach Penamünde mit Franzholz.

435 Job. Blanckeborg, dessen Schiff St. Johannes, nach Penamünde mit Oxdöftboden.

436 Job. Miller, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Franzholz und Oxdöftboden.

437 Jürgen Schwartz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Penamünde mit Sonnenstäbe.

438 Erich Peters, dessen Schiff die 3 Geschwister, nach Kopenhagen mit Getreide.

438 Summa derer bis den 14 Novemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 7 Novemb. sind allhier angekommen 303 Schiffe.

Vom 7 bis den 14 Novemb. 1742. sind keine Schiffe angekommen.

303 Summa derer bis den 14 Novemb. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7 bis den 14 Nov. 1742.

	Winspel	Scheße
Weizen	13.	
Moggen	79.	23.
Gerste	144.	13.
Malz		
Obter	29.	5.
Erbsen	8.	3.
Buckweizen	3.	9.
Summa	278	10.

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 9. bis den 16. November. 1742.

Sa	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erdsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Dopfse. der Winsp.
Stettin	4 R.	28 R.	16 R.	11 R. 6 gr.	12 R.	8 R. 12 gr.	18 R.	16 R.	
Nemun									
Neuwarw	Haben	nichts	eingesandt						
Wöllig									
Uckermünde		22 R.	13 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		30 R.
Patow d. l. St.)	Habt	nichts	eingeändt						
Usedom	13 R. 12 gr.	24 R. 25 R.	15 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	14 R.	26 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	13 R.	10 R.	8 R.	16 R.		15 R.	
Treptow an der L.	1 R. 12 gr.	24 R.	12 R.	9 R.			16 R.		20 R.
See, der l. St.									
Gars	3 R. 18 gr.		14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.		
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	11 R.		8 R.	18 R.		24 R.
Kidditow	Dat	nichts	eingesandt						
Gollnow		3 R. 3 gr.	32 R.	15 R.	10 R.		10 R.	16 R.	32 R. 36 R.
Wollin									40 R.
Greifenberg		34 R.	14 R.	9 R.					
Treptow an der R.	3 R. 20 gr.	30 R.	14 R.	9 R.		6 R.	18 R.	32 R.	
Cannin	3 R. 8 gr.	31 R.	13 R.	10 R.	11 R.	8 R.	13 R.		32 R.
Jacobshagen	Habt	nichts	eingesandt						
Colberg		1 R. 20 gr.	32 R. 12 gr.	15 R.	11 R.	6 R.	18 R.	32 R.	80 R.
der Leiche Stein									
Damm	Dat	nichts	eingesandt						
Stargarde		3 R. 4 R.	26 R.	15 R.	9 R. 11 R.	6 R. 16 gr.	17 R.	11 R.	26 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Lobes	14 R.		14 R.	9 R.					
Krevenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Pris									
Gahn		32 R.	15 R.	10 R.		7 R. 8 gr.	16 R.		20 R.
Massow	Dat	nichts	eingesandt						
Daber		4 R.	14 R.	9 R.		2 R.	18 R.	12 R.	24 R.
Maugardtes	4 R.		15 R.	10 R.		9 R.			
Plathe									
Edrlin	Haben	nichts	eingesandt						
Polin									
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	12 R.	8 R.	14 R.	8 R.	12 R.	36 R.	32 R.
Beerwalde	Habt	nichts	eingesandt						
Banau		3 R. 16 gr.	28 R.	16 R.	10 R.		6 R.	14 R.	
Belgardt	4 R.	32 R.	15 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Riegenwalde	Habt	nichts	eingesandt						
Edrlin		3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	11 R. 16 gr.	6 R. 16 gr.	14 R. 17 R.		
Rügenwalde									
Bublits	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlaue d. l. St.		28 R.	13 R.	9 R.		6 R.			
Stolpe		25 R.	12 R. 18 R.	10 R. 8 gr.		5 R. 16 gr.	14 R.		
Lauenburg	Habt	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.